

## Beschlussvorlage

**Dienstreise von Vertreterinnen und Vertretern des Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien in Herne**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	02.05.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	31.05.2012	Entscheidung
1	Jugendrat	05.06.2012	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag

Der Dienstreise von acht Vertreterinnen und Vertretern des 5. Jugendrates zum jährlichen landesweiten Treffen der Jugendgremien vom 30.06.2012 bis 01.07.2012 nach Herne wird zugestimmt.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Die Gesamtkosten betragen 350,00 €

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten****Produkt(e)**

06.02.01      Jugendarbeit

**Begründung**

Einmal im Jahr treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Jugendgremien aus ganz NRW in Herne zum „Workshop unter Palmen“. Im Mittelpunkt stehen dabei der Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Jugendparlamente und die Workshops, deren qualifizierender Charakter die Arbeit in den Gremien unterstützen soll.

Darüber hinaus hat der Jugendrat die Gelegenheit seine erfolgreichen Projekte des vergangenen Jahres dort zu präsentieren, die zum Teil Modellcharakter haben und somit eine Wirkung entfalten können, die weit über das Bergische Städtedreieck hinausgeht.

In diesem Rahmen trifft sich auch der „Kinder- und Jugendrat NRW“ zu einer seiner beiden jährlichen Sitzungen.

**Beschlussfassung**

Gemäß Ziffer 22.3 der Hauptsatzung ist für Dienstreisen der Beiratsmitglieder ein Beschluss des Hauptausschusses erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine entsprechende Empfehlung, der Jugendrat nimmt Kenntnis.

Wilding  
Oberbürgermeisterin